

Individuelle Lernbegleitung (ILB) an AHS und BMHS

Online-Infotermine am 29.03.2023/20.04.2023

Gesammelte FAQ

Allgemeines/Organisatorisches

Kann die ILB im Schuljahr 2023/24 nur in der 10. Schulstufe umgesetzt werden oder auch in der 11.-13. Schulstufe?

Die ILB ist ab dem Schuljahr 2023/24 ab der 10. Schulstufe – also in der 10., 11., 12. und 13. Schulstufe – anzubieten.

Gibt es das ILB-Angebot ausschließlich ab der 10. Schulstufe?

Ja, weil die ILB derzeit schulrechtlich in der 9. Schulstufe bzw. in darunterliegenden Schulstufen nicht vorgesehen ist.

Ist die Implementierung der ILB für alle mindestens 3-jährigen mittleren und höheren Schulen verpflichtend, d. h. muss eine Schulleitung einer Schülerin/einem Schüler die ILB im Rahmen der Frühwarnung anbieten können?

Gemäß § 55c Abs. 1 SchUG hat die Schulleitung [...] Lehrer [...] mit der ILB und Unterstützung von Schülern in ihrem Lernprozess zu betrauen. D. h. alle mindestens 3-jährigen mittleren und höheren Schulen müssen ab 2023/24 die ILB anbieten.

Die ILB wird ab der 10. Schulstufe einer zumindest 3-jährigen mittleren oder höheren Schule angeboten – gibt es vergleichbare Maßnahmen in der Sekundarstufe I?

Derzeit gibt es in der Sekundarstufe I keine vergleichbaren Angebote für lernschwache Schüler/innen.

Kann die ILB auch im Aufbaulehrgang angewendet werden?

Ja, wenn der Aufbaulehrgang nicht als Berufstätigtenform (gemäß SchUG-BKV) geführt wird.

Was passiert, wenn am Schulstandort zu wenig ausgebildete Lernbegleiter/innen zur Verfügung stehen?

In diesem Fall könnten auch Lernbegleiter/innen anderer Schulstandorte eingesetzt werden, allerdings wird damit das ILB-Kontingent der „Stammschule“ belastet.

Stehen Unterlagen zur ILB auf der BMBWF-Homepage zur Verfügung?

Ja, über den Link <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/nost/ilb.html> können unter „Downloads“ folgende Dokumente abgerufen werden: ILB-2-Seiter, ILB-Dokumentationsblätter, ILB-Bestätigungsformular und ILB-Anrechnungsorientierung.

ILB-Ressourcenbewirtschaftung und ILB-Abrechnung

Gibt es eine Obergrenze für die Anzahl der ILB-Stunden pro Schüler/in?

Im Schnitt stehen je Klasse und je Schuljahr (von September bis Juni) max. 40 Betreuungsstunden zur Verfügung. Dieser Wert kann je Klasse und je Schule über- oder unterschritten werden, was von den Klassengrößen, aber auch von der spezifischen Leistungscharakteristik der Schüler/innen der Klasse (der Schule) abhängen kann (siehe auch Rundschreiben Nr. 37/2022).

Erfolgt die ILB-Abrechnung nach Minuten?

Nein, die Abrechnung erfolgt je abgehaltener Betreuungsstunde (§ 63c GehG).

Eine ILB-Stunde hat den Umfang einer Unterrichtseinheit.

Wer behält die Übersicht darüber, wie viele ILB-Stunden pro Klasse schon „verbraucht“ sind?

Dies obliegt der jeweiligen Organisation am Schulstandort.

Welche Tätigkeit wird genau bezahlt? Die Gespräche mit den Schülerinnen/Schülern, den Kolleginnen/Kollegen, den Erziehungsberechtigten? Was alles umfasst eine ILB-Stunde?

Vergütet wird jede abgehaltene Betreuungsstunde, wobei auch Aktivitäten, die nachweislich der Lernbegleitung dienen (z. B. Gespräche mit Erziehungsberechtigten), in die Berechnung einbezogen werden können.

Gibt es eine Abgeltung für ILB-Koordinator/innen?

Nein, ILB-Koordinatorinnen bzw. ILB-Koordinatoren steht keine Abgeltung zu.

Aus welchen Bereichen müssen Lehrpersonen im „neuen“ Dienstrech (PD-Schema) die 23./24. Stunde wählen?

Es ist z. B. aus folgenden Bereichen zu wählen: Aufgaben einer Klassen- oder Jahrgangsvorständin bzw. eines -vorstandes, Funktion einer Mentorin oder Mentors, Verwaltung von Lehrmittelsammlungen und Wahrnehmung der Aufgaben des Qualitätsmanagements auf Schulebene. Liegt keine Beauftragung mit zwei der im Vorsatz exemplarisch angeführten Aufgaben (Funktionen) vor, ist eine qualifizierte Beratungstätigkeit gemäß § 40a Abs. 4 VBG zu erbringen. Weitere Infos dazu finden sich im Erlass GZ BMBWF-722/0015-II/11/2019.

Was fällt konkret unter qualifizierte Beratungstätigkeit im „neuen“ Dienstrech (PD-Schema)?

Die qualifizierte Beratungstätigkeit umfasst im Dienstrech folgende Bereiche: Beratung von Schüler/innen, Lernbegleitung (etwa im Sinne der ILB), vertiefende Beratung von Erziehungsberechtigten und Koordination der Beratung zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten. Weitere Infos dazu finden sich im Erlass GZ BMBWF-722/0015-II/11/2019.

Wenn eine Lehrperson im „neuen“ Dienstrech (PD-Schema) die ILB ausüben möchte, aber bereits die 23./24. Stunde durch andere Tätigkeiten erbracht wird, in welcher Form kann die ILB dann abgegolten werden?

Falls die 23./24. Stunde bereits durch andere Tätigkeiten erbracht wird, kann die ILB nicht abgegolten werden.

Wie wird im „alten“ Dienstrech die ILB in UNTIS eingetragen?

Die ILB-Stunden kommen nicht in die Lehrfächerverteilung, sondern in das MDL-File (Satztyp 4); eine Beschreibung zur Eingabe der ILB-Stunden ist in der UNTIS-Broschüre nachzulesen (<http://www.upis.at/index.php/downloads/untispis-informationen>).

ILB-Betrauung, ILB-Prozess und ILB-Beendigung

Müssen/Dürfen Erziehungsberechtigte von über 14-Jährigen über die ILB-Betrauung informiert werden? Kann hier der Datenschutz ein Problem darstellen?

Gemäß § 55c Abs. 2 SchUG hat die Schulleitung den Erziehungsberechtigten vor der ILB-Betrauung eine Gesprächsmöglichkeit einzuräumen. Bei volljährigen Schüler/innen gelangt dies nicht zur Anwendung.

Hinsichtlich des Datenschutzes regelt § 70a Abs. 4 SchUG: „Zu Zwecken der Kommunikation und Beratung, der Unterrichtsgestaltung, einschließlich der individuellen Lernbegleitung, der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung, für Beratungen schulpartnerschaftlicher Gremien und zur Information von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Erziehungsberechtigten dürfen Schulverwaltung, Schulleitungen und Lehrpersonen private Kontaktdaten von Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten verarbeiten.“

Gilt eine negative Beurteilung in der Schulnachricht als Frühwarnung?

Nein.

Gilt ein Leistungsabfall auch als Voraussetzung für die ILB?

Nein, die Voraussetzung für die ILB ist eine Frühwarnung (§ 19 Abs. 3a SchUG).

Kann ein Nicht genügend gegeben werden, wenn keine ILB stattgefunden hat?

Ja, die ILB hat keinen Einfluss auf die Leistungsbeurteilung.

Bei mehreren zeitlich auseinanderliegenden Frühwarnungen bei ein und derselben Schüler/in: Kann die ILB mehr als einmal pro Semester v. Schülern in Anspruch genommen werden?

Grundsätzlich ja, allerdings hängt dies vom vorhandenen ILB-Kontingent ab.

Kann auch die Schulleiterin/der Schulleiter die Funktion einer Lernbegleiterin/ eines Lernbegleiters ausüben?

Ja, sofern sie/er die diesbezügliche ILB-Ausbildung absolviert hat. Allerdings ist zu bedenken, dass die Entscheidung, ob die ILB als mögliche Fördermaßnahme in Frage kommt, auch von der Schulleiterin/vom Schulleiter getroffen werden muss (Rollenkonflikt).

Warum wird empfohlen, dass die ILB von einer fachfremden und wenn möglich auch „klassenfremden“ Lehrperson übernommen wird?

Durch die Auswahl einer fachfremden Lehrperson soll sichergestellt werden, dass die ILB nicht für einen fachbezogenen Förderunterricht genutzt wird. Ziel der ILB ist eine ganzheitliche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lerndefiziten zur Verbesserung der gesamten Lernsituation. Eine klassenfremde Lehrperson findet ggf. einen „neutraleren“ Zugang zu einer lernschwachen Schülerin/einem lernschwachen Schüler.

Sind Lernbegleiter/innen im Rahmen der Notenkonferenz (Aufsteigen, Verhaltensnote) stimmberechtigt?

Sofern die Lernbegleiterin/der Lernbegleiter es zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben gemäß § 19a SchUG als erforderlich erachtet, ist sie/er berechtigt, die Einberufung von Lehrerkonferenzen anzuregen und an Konferenzen mit Stimmrecht teilzunehmen (§ 55c Abs. 3 SchUG).

Dürfen Schüler/innen zur ILB-Beratung den Unterricht laut Stundenplan verlassen?

Nein, die ILB muss in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

Kann die ILB auch online durchgeführt werden?

Nein, die ILB muss in Präsenz stattfinden, weil sie nicht als „Unterricht“ zu qualifizieren ist.

Welche Konsequenz kann es geben, wenn die Schüler/innen in der ILB ihre Pflicht (z. B. Erscheinen zu den vereinbarten ILB-Terminen oder Erbringung vereinbarter Aufgaben) nicht erfüllen?

Seitens der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters kann der ILB-Prozess wegen zu erwartender Erfolglosigkeit vorzeitig beendet werden (§ 19a Abs. 2 SchUG).

Kann eine Lernbegleiterin/ein Lernbegleiter einen Betreuungswechsel veranlassen, wenn der ILB-Prozess nicht erfolgversprechend verläuft?

Ja, ein Wechsel der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters ist möglich.

Fragen zur ILB-Ausbildung

Wie lange dauert die Ausbildung und wie intensiv ist sie?

Die ILB-Ausbildung umfasst drei Seminare: Das Seminar 1 „Einführung in die Lernbegleitung“ umfasst 12 UE, das Seminar 2 „Wie Lernen gelingt“ und das Seminar 3 „Professionelle Prozessbegleitung“ umfassen jeweils 24 UE.

Kann eine Lehrperson zum Besuch der ILB-Ausbildung verpflichtet werden?

Die Schulleitung hat mit jeder Lehrperson regelmäßig einzeln oder in Kleingruppen Gespräche zur Planung der individuellen Fort- und Weiterbildung für die kommenden drei Schuljahre zu führen. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind schriftlich zusammenzufassen und von der Schulleitung sowie der Lehrperson zu unterfertigen. Eine Lehrperson kann von der Schulleitung zur Absolvierung bestimmter Fort- und Weiterbildungen verpflichtet werden.

Benötigen Lehrpersonen im PD-Schema eine ILB-Ausbildung, auch wenn die ILB-Abgeltung über die 23./24. Stunde erfolgt?

Ja, die ILB-Ausbildung ist unabhängig vom Dienstrechtkonzept der Lehrpersonen erforderlich.

Gibt es unterschiedliche Ausbildungen für Lehrpersonen im neuen und alten Dienstrecht?

Nein.

Sind Fortbildungsangebote zur Auffrischung der ILB-Ausbildung für Lehrpersonen angedacht, die diese schon vor längerer Zeit absolviert haben?

Diesbezüglich wäre sich an die zuständige Pädagogische Hochschule zu wenden.

Gibt es auch Onlinekurse im Rahmen der Ausbildung oder/und eine gesamte Online-Ausbildung?

Diesbezüglich wäre sich an die zuständige Pädagogische Hochschule zu wenden.

Können auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (in Bundesschulheimen) die ILB-Ausbildung machen?

Nein, derzeit können lediglich Lehrpersonen, die ein beamtetes oder vertragliches Anstellungsverhältnis zum Bund aufweisen und über die zusätzliche ILB-Ausbildung verfügen, die Funktion der ILB ausüben.

Bietet das Lehramt Psychologie und Philosophie Qualifikationen, um mit der ILB betraut zu werden?

Hier bietet das Dokument „ILB-Anrechnungsorientierung“ eine Orientierung für die Schulleitung, die die Anrechnung vornimmt. Das Seminar 1 ist jedenfalls zu absolvieren. Das Dokument ist abrufbar unter: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/nost/ilb.html>

Wo gibt es die „ILB-Anrechnungsorientierung“ für Seminar 2 und 3?

Die ILB-Anrechnungsorientierung für die Seminare 2 und 3 ist unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/nost/ilb.html> abrufbar.

Wer bestimmt bei der Ausbildung, was angerechnet werden kann?

Die Schulleitung.